

schützen wollen,⁴⁰ da thun sie wie die lügener vnd verführer pflegen, sintemal jhnen wol bewust, das dem heiligen Ambrosio diese Bücher von den gelehrten nicht werden zugeschrieben.⁴¹ Vber das alles so seint mancherley Canones in Lateinischer vnd Griechischer sprache, die nicht miteinander stimmen.⁴² Daraus klerlich erscheinet, das keiner aus denselbigen Canonibus
 5 wider von Christo noch von der Kirchen gestiftet sey.

Von des Canons vorstand vnd meinung: Am ersten teil für der Consecration, weil da noch nichts – wie die Papisten selbs bekennen – denn Brod vnd Wein auff dem Altar ist, lautet der Canon vnd ist auch seine meinung, das
 10 der Meßpaff dieselbige gaben vnd geschenck opffere für die heilige Kirche zu erlösung der seelen [B 3v:] vnd begere für solche opffer Heil, wolfart,⁴³ gesuntheit vnd erlösung von ewiger verdammnis.⁴⁴ Lieber, wer ist hie so star⁴⁵ blindt, der die schreckliche lesterung Göttlicher Maiestet nicht sihet? Denn anstat des allerheiligsten Opffers vnsers Herrn Jhesu Chrjsti wirdt schlecht⁴⁶
 15 Brodt vnnd Wein gesetzt. Vnnd solch Brodt vnd Wein wirdt dem theueren Blut Jhesu Christi, für vns am Creutze geopffert, gleich geachtet, als hette Christus nicht genug für der welt Sünde gethan vnd ein ewige erlösung auff einmal erworben, wir müsten auch ein new Opffer von nott wegen erdencken. Zum andern bittet der Meßpaff, Gott wolle jhm vnd der Kirchen gnedig
 20 sein, jhn für allem bösen behüten vnnd schützen vmb der heiligen Aposteln vnnd Merterer verdinst vnd fürbit willen,⁴⁷ gedencket mit keinem wort des

⁴⁰ Vgl. die im Augsburger Interim XXII, 118f. 122f angeführten Zitate aus: Ambrosius, *De sacramentis* IV, 3, 10–12, in: PL 16, 457f (FChr 3, 138,4–140,21); ebd. IV, 5,21–30, in: PL 16, 462–464 (FChr 3, 148,5–150,23).

⁴¹ Anfang des 16. Jahrhunderts wurde die bislang ungeteilt akzeptierte Autorschaft des Ambrosius für „*De sacramentis*“ bestritten. Erst Mitte des 20. Jahrhunderts gelang der Nachweis für die Echtheit der Schrift, der heute von der überwältigenden Mehrheit der Forschung geteilt wird. Vgl. FChr 3, 7–9.

⁴² übereinstimmen. Vgl. Art. stimmen D), in: DWb 18, 3095. Die Liturgien der Ost- und Westkirche begannen schon sehr früh, voneinander abzuweichen. Maßgebend für die byzantinische Kirche wurde die Liturgie der Stadt Konstantinopel, für das lateinische Abendland die der Stadt Rom. Die Liturgien der Ostkirche, die Chrysostomus- und die Basiliusliturgie, kennen etwa die Herabrufung des Heiligen Geistes auf die Abendmahlselemente. In der Westkirche fehlt dieses Element. Überdies gab es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Fülle von unterschiedlichen lateinischsprachigen Messformularen, die genetisch auf das gallikanische, mozarabische und ambrosianische Liturgiegebiet zurückzuführen waren. Erst das Tridentinische Konzil setzte im September 1562 eine Kommission ein, die eine Vereinheitlichung des Messtextes erarbeiten sollte. Als Ergebnis präsentierte Papst Pius V. am 14. Juli 1570 das „*Missale Romanum ex decreto SS Concilii Tridentini restitutum*“ als Einheitsliturgie der römisch-katholischen Kirche. Flacius scheint eine zumindest im Messkanon mit dieser späteren Einheitsliturgie übereinstimmende Fassung vorgelegen zu haben, da er sich im weiteren Verlauf des Textes genau an deren Wortlaut orientiert. Vgl. Georg Kretschmar, Art. Abendmahlsfeier I, in: TRE I (1977), 245–248. 263f; Alfred Niebergall, Art. Abendmahlsfeier III, in: TRE I (1977), 297f.

⁴³ Wohlergehen. Vgl. Art. Wohlfahrt, in: DWb 30, 1112.

⁴⁴ Vgl. *Missale Romanum*, 342.

⁴⁵ schrecklich. Vgl. Art. starr, in: DWb 17, 911.

⁴⁶ schlichtes, einfaches.

⁴⁷ Vgl. *Missale Romanum*, 342.